

Bekanntmachung

der Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins gemäß § 14 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren- 9. BImSchV)

Die Firma Arge Niedertrebra, Im Unteren Dorfe 65, 99518 Bad Sulza, OT Eckolstädt hat auf Grund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und **zum Betrieb von 8 Windkraftanlagen** (Arge Niedertrebra II) mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m auf den Grundstücken in den folgenden Gemarkungen gestellt.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Niedertrebra	7	621
Niedertrebra	7	618
Niedertrebra	6	565
Niedertrebra	6	560
Schmiedehausen	0	698/2
Obertrebra	3	363
Flurstedt	4	549
Flurstedt	3	460

Die Bekanntmachung des Vorhabens gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG erfolgte am 12.06.2024 im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land (Nr. 04/2024, S. 8).

Gemäß § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV wird hiermit bekanntgegeben:

Die Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG findet am **14.11.2024, 10:00 Uhr** in der Alten Schule Eckolstädt (Gemeindezentrum) in Eckolstädt 120 A, 99518 Bad Sulza statt.

Apolda, den 26.09.2024

Landratsamt Weimarer Land

Opitz

Amtsleiter Umweltamt